



Protokoll

5. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 9. November 1995

10.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Willi Grollimund, Thomas Hügli, Roland Laube, Ludwig Mohler

Abwesend Nachmittag:

Maya Graf, Willi Grollimund, Thomas Hügli, Roland Laube, Dr. Gerold Lusser, Peter Minder, Ludwig Mohler, Lukas Ott, Dr. Peter Tobler, Dr. Dieter Völlmin, Matthias Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Erich Buser, Hans Artho

Index

Aesch	
Tempo 50 ab Kreuzung Arlesheimerstrasse . . .	111
Amtsbericht des Obergerichts 1994	102
Anlobung	101
Bedarfslichtsignalanlage	
Hauptstrasse Aesch	111
Dringliche Vorstösse	105
Einführung des konstruktiven Referendums	
neues Volksrecht	111
Errichtung von Stützpunktfeuerwehren	102
Fragestunde	106
Gesetzes vom 12. Januar 1981/ Feuerschutz	
Teilrevision	102
Landratsbeschluss	103
McDonalds-Drive-In in Münchenstein	
Kein Kantonsland	103
Mitteilungen	101
Persönliche Vorstösse	111
Traktandenliste, zur	101
Überweisungen des Büros	112
Wahl	
Amtsperiode 1. Januar 1996 - 31. März 1998 . .	112
Präsidenten des Strafgerichtes	102

Traktanden

- 1a 95/191
Bericht der Landeskantonalverwaltung vom 25. Oktober 1995: An-
leitung von Heinz Giger, Allschwil, als Mitglied des Landra-
tes
angefasst 2
- 1b Wahl eines Mitglieds der Erziehungs- und Kulturkom-
mission anstelle der zurückgetretenen Andrea Gadola
Caludia Roche 3
- 1c Wahl eines Mitglieds der Personalkommission an-
stelle von Claudia Roche
Heinz Giger 4
- 1 Bericht des Obergerichtes vom 5. Oktober 1995: Wahl
eines Präsidenten des Strafgerichtes für den Rest der
Amtsperiode vom 1. Januar 1996 bis 31. März 1998
Dr. Adrian Jent gewählt 5
- 2 95/40
Berichte des Obergerichtes vom 24. April 1995 und der
Geschäftsprüfungskommission vom 11. September 1995:
Amtsbericht des Obergerichtes 1994
genehmigt 7
- 3 95/82
Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der
Finanzkommission vom 27. September 1995: Teilrevision
des Gesetzes vom 12. Januar 1981 über den Feuerschutz
(Errichtung von Stützpunktfeuerwehren). 2. Lesung
verabschiedet zh Volksabstimmung 8
- 4 Fragestunde (5)
alle Fragen beantwortet 14
- 5 95/160
Motion von Willi Müller vom 11. September 1995: Kein
Kantonsland für das umstrittene McDonalds-Drive-In in
Münchenstein
abgelehnt 10
- 6 95/163
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 11. Septem-
ber 1995: Bedarfslichtsignalanlage an der Hauptstrasse in
Aesch, Tempo 50 ab Kreuzung Arlesheimerstrasse
überwiesen 20
- 7 95/156
Motion von Lukas Ott vom 11. September 1995: Einföh-
rung des konstruktiven Referendums ("Volksvorschlag")
als neues Volksrecht
als Postulat überwiesen 21

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 8 95/157
Motion von Urs Steiner vom 11. September 1995: Ge-
meindeautonomie für Amtszeitbeschränkung von Gemein-
debehörden
- 9 95/159
Motion von Theo Weller vom 11. September 1995: Revisi-
on des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1.
Dezember 1980
- 10 95/155
Motion von Peter Brunner vom 11. September 1995: Aus-
arbeitung eines Prämienmodells "maximale Bundes- und
Kantonssubvention zu Gunsten der Prämienzahler im
Kanton Baselland"
- 11 95/161
Motion von Bruno Steiger vom 11. September 1995: So-
fortige Aufhebung des Ueberweisungsstopps von weibli-
chen Drogensüchtigen an die Selbsthilfeorganisation "Le
Patriarche"
- 12 95/164
Postulat von Gregor Gschwind vom 11. September 1995:
Teilauszahlung der Direktzahlung Landwirtschaft im Som-
mer
- 13 95/165
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 11. September
1995: Wegzug der Firma Panalpina aus dem Kanton Ba-
sel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates
- 14 95/173
Interpellation von Roland Meury vom 21. September 1995:
Machtposition von Chefbeamten und Chefbeamtinnen bei
Volksabstimmungen. Antwort des Regierungsrates
- 15 95/172
Postulat von Max Ribi vom 21. September 1995: Für ver-
ständliche Steuerabrechnungen
- 16 95/183
Interpellation der SP-Fraktion vom 19. Oktober 1995: Fi-
nanzkraft. Antwort des Regierungsrates

Nr. 101

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble**: begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

- Es wurde zwar bereits in den Zeitungen veröffentlicht, aber von hier aus noch nicht verkündet: Andrea Gadola ist wegen Wegzuges aus Allschwil aus dem Landrat zurückgetreten. Die Präsidentin dankt A. Gadola und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.
- Wir haben eine neue Präsidentin, zwar nicht im Landrat, aber sie ist Präsidentin über mehrere Kantone, nämlich Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Aargau und Bern: Rita Kohlermann wurde Präsidentin der Interparlamentarischen Konferenz.
- Am nächsten Sonntag, dem 12. November 1995, feiert Jacqueline Halder ihren 50. Geburtstag. L. Schelble gratuliert herzlich.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 102

Zur Traktandenliste

Claude Janiak stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, als Traktandum 1 die Anlobung von Heinz Giger vorzunehmen.

://: Dem Antrag von C. Janiak wird stillschweigend zugestimmt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 103

1a 95/191

Bericht der Landeskanzlei vom 25. Oktober 1995: Anlobung von Heinz Giger, Allschwil, als Mitglied des Landrates

Heinz Giger wird angelobt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 104

1b Wahl eines Mitglieds der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle der zurückgetretenen Andrea Gadola

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Claudia Roche als neues Mitglied in die Erziehungs- und Kulturkommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Fritz Graf, Kommissionspräsident, Unter der Fluh, 4450 Sissach
- Erziehungs- und Kulturdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei
(mk, rg, ha)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 105

1c Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle von Claudia Roche

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Heinz Giger als neues Mitglied in die Personalkommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Dölf Brodbeck, Kommissionspräsident, Steinweg 14, 4142 Münchenstein
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei
(ha, rg)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 106

1 Bericht des Obergerichtes vom 5. Oktober 1995: Wahl eines Präsidenten des Strafgerichtes für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 1996 bis 31. März 1998

Alfred Zimmermann möchte im Namen der Grünen Fraktion eine Erklärung abgeben. Einem Zeitungsartikel zufolge könnte man entnehmen, dass die Grüne Fraktion eine vorgefasste Meinung habe und einen der beiden Kandi-

daten bevorzuge. A. Zimmermann möchte hier bekräftigen, dass dies nicht der Fall ist. Beide wurden angehört und weil beide gut qualifiziert sind, wird die Wahl jedem Einzelnen überlassen.

- Eingelegte Wahlzettel	84
- davon leer	1
- ungültig	0
- Gültige Wahlzettel	83
- Absolutes Mehr	42

://: Gewählt ist Adrian Jent mit 51 Stimmen.

Christian Erbacher erhält 32 Stimmen.

Landratsbeschluss

betreffend Wahl eines Präsidenten des Strafgerichtes für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 1996 bis 31. März 1998

Vom 9. November 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Dr. iur. Adrian Jent, Liestal, wird als Präsident des Strafgerichtes für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 1996 bis 31. März 1998 gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Obergericht, Postfach, 4410 Liestal
- Strafgericht, Postfach, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 107

2 95/40

Berichte des Obergerichtes vom 24. April 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 11. September 1995: Amtsbericht des Obergerichtes 1994

Hans Rudi Tschopp hatte sich an einer vorausgegangenen Sitzung, als der Bericht offiziell hätte behandelt werden sollen, bereits zum Wort gemeldet und angekündigt, er würde mit dem Obergericht korrespondieren. H.R. Tschopp hat in der Zwischenzeit eine Antwort erhalten, die zum Ausdruck bringt, dass das Obergericht die Verspätung sehr bedauert. Es sei keineswegs so, dass der Landrat nicht ernst genommen würde. Organisatorische Mängel führten dazu, dass der Bericht nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte. Die Subko IV der GPK hatte einen Abzug erhalten und der Gesamt-GPK beantragt,

den Bericht zu genehmigen. Dieser Antrag wurde nach der Beantwortung von Zusatzfragen gestellt. Der Amtsbericht des Obergerichts besteht eigentlich aus zwei Teilen:

- aus dem üblichen Bericht mit Statistiken. Es ist sehr eindrücklich, die Zunahme der Geschäfte und die Abnahme der Überträge zu beobachten. Das Gericht leistet nach Meinung von H.R. Tschopp gute Arbeit.
- Es gibt einen zweiten Teil, der beim Verwaltungsgericht jeweils separat veröffentlicht wird, nämlich die Berichte über wichtige Entscheide. Dieser zweite Teil hat dazu geführt, dass es zur Verzögerung der Auslieferung kam.

Die Subko IV konnte ein Gespräch mit dem Obergerichtspräsidenten führen. Wir nahmen Kenntnis von organisatorischen Massnahmen und können heute den Bericht genehmigen. H. R. Tschopp beantragt dem Landrat ebenfalls Genehmigung.

://: Mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen wird der Amtsbericht des Obergerichtes genehmigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 108

3 95/82

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der Finanzkommission vom 27. September 1995: Teilrevision des Gesetzes vom 12. Januar 1981 über den Feuerschutz (Errichtung von Stützpunktfeuerwehren). 2. Lesung

Adrian Ballmer: Von der Kommission her sind keine weiteren Ausführungen anzubringen. Es bestand kein Auftrag, und die Vorlage wurde auch nicht mehr behandelt. Allerdings bittet A. Ballmer den Finanzdirektor, sich zur Vereinbarung noch zu äussern.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Die Vereinbarung wurde zwischen der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und der kantonalen Gebäudeversicherung ausgearbeitet. Sie wurde noch nicht weiter abgesegnet, ganz einfach, weil der verantwortliche Regierungsrat von Basel-Stadt drei Wochen landesabwesend war. So, wie die Vereinbarung vorliegt, besteht kein grosser Unterschied zwischen dem Zustand, den wir heute schon haben.

Die Unterbaselbieter Gemeinden wissen schon seit vielen Jahren, dass sie im Ernstfall immer auf die Unterstützung der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt zählen können. H. Fünfschilling hat darum auch keinen Betrag (was die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung an die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt zahlen soll) einsetzen lassen, da sie mit

dem verantwortlichen Regierungsrat noch nicht abgesprochen werden konnte. Es handelt sich auf jeden Fall nicht um hohe Zahlen.

Generell kann festgestellt werden, dass es jetzt um das Gesetz geht, das nichts anderes als das Konzept "Stützpunkt" und Verbundlösungen festhält.

In der Diskussion kam klar hervor, dass Stützpunkte für das Oberbaselbiet unbestritten sind. Kritische Stimmen kamen lediglich von einzelnen Unterbaselbieter Gemeinden. Diese Fragen wurden weiter diskutiert. H. Fünfschilling bemerkt dazu folgendes:

Dem Landrat wurde beigelegt, nach welchem Konzept vorgegangen werden soll. Wir möchten - wenn das Gesetz angenommen wird - in der ersten Phase in dieser Art weitermachen. Wir haben aber die Freiheit, falls sich diese Lösung nicht bewähren sollte, auf die Anliegen der Unterbaselbieter Gemeinden einzugehen. Es ging dabei vor allem um die Gemeinden Allschwil und Münchenstein.

Es wurden im weiteren Bedenken geäussert, dass, wenn die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung abschliessend entscheiden kann, keine echten zwei Instanzen bestünden. Es wurde darum folgendes vorgesehen:

In der ersten Stufe würden die Direktion und der Feuerwehrinspektor ein Gesuch begutachten. Zur Unterstützung dieser Instanz soll eine Konsultativkommission geschaffen werden, die schon in dieser Stufe ihre Meinung einbringen kann.

In der zweiten Instanz, damit die Instruktion nicht wieder durch dieselbe Instanz erfolgt, können Beschwerden an einen Rechtsausschuss gerichtet werden. Es besteht auch das persönliche Anhörungsrecht.

Mit diesen beiden Zusagen hofft H. Fünfschilling, einige Bedenken, die in der ersten Lesung geäussert wurden, ausgeräumt zu haben. Die Regierung behält sich vor, in zwei bis drei Jahren Änderungen vorzunehmen.

H. Fünfschilling beantragt, dem Gesetz in dieser Form zuzustimmen.

Hanspeter Frey: Die Elco in Allschwil besitzt auch eine Betriebsfeuerwehr. Müsste sie nicht auch in die Vereinbarung einbezogen werden?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Wir nehmen die Anregung entgegen und werden sie überprüfen. Im Rahmen der Neugestaltung des Konzeptes "Zisterna" werden solche Fragen behandelt.

://: In der 2. Lesung wird kein Rückkommen verlangt.

://: Dem Antrag der Finanzkommission, den Auftrag an den Regierungsrat vom 8. Februar 1993 betreffend "Ergänzung der Kantonsverfassung (§ 8), so dass die Frauen ausdrücklich vom Feuerwehrdienst und vom Ersatzdienst befreit werden" aufzuheben

wird einstimmig zugestimmt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Landratsbeschluss betreffend die Teilrevision des Gesetzes vom 12. Januar 1981 über den Feuerschutz mit 69:6 Stimmen zugestimmt und das Gesetz zuhanden der Volkssabstimmung verabschiedet.

*Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Gesetzes vom 12. Januar
1981 über den Feuerschutz*

Änderung vom 9. November 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 12. Januar 1981 über den Feuerschutz wird wie folgt geändert:

§ 15a Stützpunktfeuerwehren

¹ Der Regierungsrat kann zu regionalen Hilfeleistungen geeignete Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehren bezeichnen. Damit soll ein koordinierter Einsatz von Sonderfahrzeugen und Spezialausrüstungen ermöglicht werden.

² Die BGV erlässt ein Reglement über die Ausstattung und die Organisation der Stützpunktfeuerwehren. Vereinbarungen mit ausserkantonalen Feuerwehren bedürfen der Zustimmung durch den Regierungsrat.

§ 15b Beiträge an die Feuerwehren

¹ Die BGV erlässt ein Reglement über die Beiträge an die Feuerwehren, wobei die Autonomie der Gemeinden zu respektieren ist. Verbundlösungen sind durch besondere Beiträge zu fördern.

² Die Verwaltungskommission der BGV entscheidet über Beitragsgesuche endgültig.

II.

Diese Aenderung tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 109

5 95/160

Motion von Willi Müller vom 11. September 1995: Kein Kantonsland für das umstrittene McDonalds-Drive-In in Münchenstein

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble**: Das vorliegende Geschäft ist seiner Natur nach eigentlich ein Postulat, nicht eine Motion. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Der Motionär äussert sich eigentlich in einer falschen Art und Weise zu diesem Geschäft, wenn er möchte, dass das aus der Sicht des Kantons Baselland zur Verfügung gestellte Land nicht zu einem Mc Donalds-Drive-in verwendet werden soll.

Das Grundstück ist im kantonalen Finanzvermögen. Die Verwaltung dieses Vermögens ist, gestützt auf § 75 Abs. 2 der Kantonsverfassung, Aufgabe des Regierungsrates. Darum kann der Landrat der Regierung auch nicht mit

einer Motion und noch weniger mit einem Postulat vorschreiben, wie sie ihre eigene Kompetenz ausüben soll. Es ist nicht zulässig, Anträge oder Aufträge zu einer Angelegenheit zu stellen, die laut Gesetz zu den Aufgaben der Regierung gehören. Aus diesem Grund bittet E. Schneider, die Motion abzulehnen.

Weil aber auch bereits in der Presse ein grosser Wirbel zu diesem Thema veranstaltet wurde, möchte E. Schneider die Gelegenheit ergreifen, den Landrat zu informieren.

Die wirtschaftlichen Aspekte:

Der Kanton hat mit der Firma Mc Donalds keinen Vertrag abgeschlossen. 1993 wurde das Areal im Baurecht der Firma Esso abgegeben. 1994 hat diese Firma mit Mc Donalds einen Mietvertrag für die Benutzung eines Abschnittes abgeschlossen. Eine Verweigerung der Zustimmung kann gemäss Baurechtsvertrag nur bei wichtigen ausserordentlichen Gründen erfolgen. Die Regierung hat dies nicht als wichtigen Grund erachtet; sie hat darum im Mai 1994 dem Vertrag zugestimmt, weil die Tätigkeit von Mc Donalds weder gegen die guten Sitten verstösst, noch aus ethischen und moralischen Gründen Anlass zu Kritik geben kann. Mc Donalds bewegt sich im Rahmen der garantierten Handels- und Gewerbefreiheit. Die Doppelbenutzung, wie wir sie in Münchenstein haben, entspricht zudem dem vom Kanton immer wieder geforderten Ruf nach einem haushälterischen Umgang mit unserem Boden.

Der Umweltschutzaspekt:

Wir alle wissen, dass die Zu- und Wegfahrten von motorisierten Besuchern des Drive-In-Restaurants Lärm verursachen können. Im Baubewilligungsverfahren muss der Gesuchsteller in unserem Kanton denn auch nachweisen, dass die Normen eingehalten werden. Wenn nicht, müsste Schallschutz vorgenommen werden. Die zuständigen Fachstellen werden beurteilen, ob genügende Massnahmen zur Verringerung des Lärms getroffen wurden, oder ob zusätzliche Massnahmen notwendig werden.

Willi Müller: Die Fraktion der Schweizer Demokraten ist gegen das Projekt und dies aus folgenden Gründen:

An dieser Kreuzung war ein Kreisell geplant; er soll zuerst ausgeführt und dann das weitere Vorgehen ins Auge gefasst werden. Für die Anwohner der gesamten Umgebung sollte die jetzige Situation belassen werden.

Die Zu- und Wegfahrt ist maximal 90m von der Riesenkreuzung entfernt, wo schon heute immer eine Kolonnenbildung entsteht.

Ein Mc Donalds-Drive-In sollte schon aus Umweltschutzgründen nicht bewilligt werden. Erhöhte Schadstoff- und sinnlose Abgasemissionen wären zu erwarten.

Es ist absehbar, dass die große Zahl der zu erwartenden Fahrzeuge die AnwohnerInnen der angrenzenden Wohnquartiere durch Lärmimmissionen übermässig belastet werden. Die Abfallentsorgung würde große Probleme aufwerfen, denn man weiss, dass ca. 80% des Abfalls

eines Mc Donald Drive-In irgendwo auf der Strasse liegen. Die zusätzliche Abfallentsorgung müsste von der Gemeinde getragen werden.

W. Müller bittet den Landrat, so etwas nicht zu bewilligen.

Bruno Krähenbühl: Obwohl laut einem Bericht in der Basler Zeitung die Schweizer immer mehr Fast Food verschlingen, passt B. Krähenbühl diese Art von Verpflegungskultur überhaupt nicht. Er zieht eine gute Mahlzeit in einem gepflegten Landgasthof allemal vor. Aber heute steht ja nicht die Zukunft unserer Essenskultur zur Debatte, sondern es geht um die Abgabe von kantonalem Land zum Bau eines Mc Donald-Drive-In in Münchenstein.

Die rechtliche Seite des Problems wurde von Regierungsrätin E. Schneider bereits eingehend beleuchtet.

Die Gemeindebehörden von Münchenstein haben sich in der Vernehmlassung zum Wirtschaftspatent und auch im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens befürwortend zum Projekt geäußert.

W. Müller ist nun aus Lärm- und Umweltimmissionsgründen gegen das Projekt. Insbesondere befürchtet er eine Beeinträchtigung für das Quartier "Lange Heid". B. Krähenbühl persönlich kann diese Befürchtungen nicht teilen. Das Drive-In liegt nicht direkt im Wohnquartier, es ist durch die stark befahrene Alte Reinacherstrasse vom Quartier getrennt. Schleichverkehr durch das Quartier ist kaum zu befürchten, da die wichtigen Quartierstrassen Binningerstrasse/Therwilerstrasse nicht direkt in die Alte Reinacherstrasse befahren werden können.

Vor den Wahlen ist viel darüber geredet worden, die Behinderung von Handel/Gewerbe und Industrie durch staatliche Schikanen müsse nun endlich aufhören. Das Baubewilligungsverfahren müsse zügiger gestaltet werden, und Arbeitsplätze seien zu schaffen.

Die SP begrüsst im Hinblick auf die aktuelle Konjunkturlage grundsätzlich neue wirtschaftliche Aktivitäten. Es ist wichtig, dass auch Arbeitsplätze für weniger qualifizierte ArbeitnehmerInnen geschaffen werden.

Selbstverständlich sind auch in unserer Fraktion kritische Bemerkungen zum Mc Donalds-Betrieb gefallen. Stichwortartig lauten sie wie folgt:

- Angst vor dem Abfallproblem, Verunstaltung der Umgebung
- zu starke Ausrichtung auf den Automobilisten (Velo-fahrer werden vergessen).

Zusammenfassend hält die SP fest:

- Das Bauprojekt ist zonenkonform
- die zuständigen Gemeindebehörden befürworten das Projekt
- die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung sind zumutbar
- neue Arbeitsplätze sind willkommen

- die verkehrspolitischen Probleme sind noch näher zu prüfen.

Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ab.

Adolf Brodbeck: Die FDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss eindeutig ab. Wir sind der Meinung, dass die Ansiedlung von Arbeitsplätzen der Industrie und dem Gewerbe überlassen werden sollten, und hier nicht mit dem "Holzhammer" eingegriffen werden soll. Es geht nach unserer Meinung darum, das Vorhaben in geordnete Bahnen zu lenken, und es sollte kein Problem sein, weil die Kompetenz ganz klar bei den kantonalen Behörden angesiedelt ist.

Zur Frage der Bauparzelle und dem Quartier "Lange Heid":

Die Bauparzelle liegt am Schnittpunkt zu zwei sehr stark befahrenen Hauptachsen, auf der einen Seite die Alte Reinacherstrasse und auf der anderen Seite die Quer Verbindung Muttenz-Bottmingen. Man sollte Emission zu Emission legen - dies ist hier wahrscheinlich richtig. Der Verkehr kann auch über die Hauptverkehrsachse abfließen und nicht über das Quartier "Lange Heid", das sich für diesen Zweck gar nicht eignet.

Zur Frage der Wegwerfpackungen: Es geht hier klar darum, dass dafür gesorgt wird, dass der Baugesuchsteller den Abfall in der unmittelbaren Umgebung der Bauparzelle entsorgt. Hier sollte er angebunden werden, wie es auch der Wunsch der Gemeinde Münchenstein ist.

Wir bitten also, die Motion abzulehnen.

Peter Brunner: Regierungsrätin E. Schneider hat ausgesagt, dass der Landrat hier nicht zuständig ist. Grundsätzlich vertritt P. Brunner die Meinung, dass der Landrat zu jedem Geschäft, das den Kanton in seiner Verwaltung tangiert, nicht einverstanden sein kann. Es ist richtig, dass dieses Geschäft in die Kompetenz des Regierungsrates fällt, andererseits muss klar betont werden, dass, sollte eine Mehrheit des Landrates zu diesem Geschäft zu einem anderen Ergebnis kommen, der Regierungsrat dies auch umsetzen sollte, ob es ihm nun passt oder nicht.

Motion oder Postulat: Es wäre sicher illusorisch, zu diesem Geschäft ein Postulat einzureichen mit der Forderung "zu prüfen und Bericht zu erstatten". Es ist klar - von unserer Seite aus - dass wir dieses Drive-In nicht wollen; dazu ist eine Motion notwendig.

P. Brunner hat Mühe mit der neuen Wirtschaftspolitik, die in diesem Kanton Einzug gehalten hat. Einerseits wird der Verkehr ein Stück weit zurückgebunden, andererseits wird ein Projekt gefördert, das den Verkehr erhöhen wird.

Matthias Zoller: Auch die CVP-Fraktion hat gemerkt, dass die Motion in dieser Art nicht möglich ist. Auch wenn man hier einen politischen Entscheid fällen möchte, sind wir grundsätzlich dagegen, denn wir besitzen andere Mittel, allfällige Probleme, die durch das Drive-In verursacht werden, in den Griff zu bekommen.

Peter Tobler wurde von P. Brunner herausgefordert. P. Tobler möchte die Querverbindung zu einem Traktandum später herstellen, wenn über Volksrechte gesprochen wird. Es ist nicht so, dass das Parlament frei wirken kann. Wir haben einen Chef: das Volk.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Es sind umweltschützerische Fragen aufgetaucht, die sicher berechtigt sind. Es fand ein Vorgespräch mit den Verantwortlichen statt; das Umweltschutzgesetz muss unbedingt eingehalten werden! Die Bewilligungsbehörde wird im Rahmen der Baubewilligung alle diese Aspekte sowie auch die verkehrspolitischen Fragen prüfen. Auch das Thema "Abfall" wurde im Gespräch aufgegriffen. Dabei wurde das Beispiel Basel angeführt, wo eine Lösung mit der Stadtgärtnerei und der Abfallbewirtschaftung Basel-Stadt gefunden worden ist. Eindrücklich ist, dass z.B. rund um den Bahnhof bis zum Aeschenplatz sämtliche Kehrriechkübelbehälter täglich von Mc Donalds selber geleert werden. Es liegt übrigens auch im kantonalen Interesse, dass der Wald nicht verunreinigt wird.

Anlässlich der Diskussion um die Mitteltransportanlage im Bruderholzspital war E. Schneider betreffend Arbeitsplatzbeschaffung herausgefordert worden: Das Mc Donalds Drive-In wird ca. 50-70 neue Arbeitseinheiten schaffen, es werden also 200-300 neue Arbeitsplätze neu entstehen.

Aus diesen Gründen dankt E. Schneider für das Verständnis.

Willi Müller: Das Baugesuch wurde in der Lokalzeitung am Freitag veröffentlicht, am Montag darauf lief die Einsprachefrist ab. Dies ist schlecht, denn über das Wochenende sind keine Einsprachen und Unterschriften zu organisieren!

Roland Meury stellt eine Frage an RR E. Schneider: Wurde eine Bewertung der Qualität der Arbeitsplätze bei Mc Donalds vorgenommen?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Es fand keine Bewertung statt.

://: Mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen wird der Vorstoss abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 110

Frage der Dringlichkeit:

95/198

Dringliche Motion von Max Ritter betreffend Standesinitiative zum Schutz und zur Erhaltung der Landwirtschaft

Max Ritter: In 7 Kantonen der Schweiz wurde dieselbe Motion mit dem gleichen Text eingereicht. In einer Zeit, in der sich die Landwirtschaft ohne große und gute Rechtsgrundlagen befindet, müssten auf diesem Weg der Dringlichkeit Sofortmassnahmen in die Wege geleitet werden, um die Übergangsregelung klar definieren zu können, bis vor allem das neue Agrarkonzept 2002 in Bern beschlossen ist.

Wir stehen vor dem Fall der Milchmarktordnung, vor dem Fall der Getreidemarktordnung; es stellt darum eine absolute Herausforderung für die gesamte Landwirtschaft dar, nicht nur für das Baselbiet. Für das Baselbiet hat vor allem der 12. März eine besondere Bedeutung: Es ist klar vorprogrammiert, was der Bauernstand in Zukunft zu tun haben wird. Dies wird auch als Herausforderung angenommen.

Liselotte Schelble bittet, nur zur Dringlichkeit zu sprechen.

Max Ritter: Dringlichkeit umfasst die Situation, dass die jetzige Gesetzgebung mit einer Übergangsordnung versehen werden könnte, damit bis zum Vollzug des Agrarpaketes 2002 eine Grundlage vorhanden wäre.

Regierungsrat **Eduard Belser:** Die Regierung lehnt Dringlichkeit ab. Dringlichkeit nach unserem Verfahren ist hier nicht gegeben.

Wir werden die Motion ohne weiteres in der nächsten Sitzung traktandieren. Es stellt sich auch die Frage, wie mit dem Instrument "Standesinitiative" auf den 1. Januar 1996 auf Bundesebene gewirkt werden soll. Grundsätzlich ist es nicht so - bei allem Verständnis für die Verunsicherung - dass mit einem dringlichen Vorstoss etwas gestoppt oder in andere Bahnen gelenkt werden kann.

E. Belser bittet, auf Dringlichkeit zu verzichten.

Alfred Zimmermann: Die Grüne Fraktion hat grosses Verständnis und Wohlwollen diesen Anliegen gegenüber. Wir möchten aber nicht heute darüber diskutieren. Es handelt sich um eine solch komplexe Materie, dass wir Zeit benötigen, die Auswirkungen zu prüfen. Aus der Motion geht beispielsweise nicht klar hervor, welche Bauern Direktzahlungen erhalten sollen. Die Grünen vertreten die Meinung, es sollten nur diejenigen sein, die ökologische Auflagen erfüllen.

A. Zimmermann bittet, Dringlichkeit zurückzuziehen.

Claude Janiak: Auch die SP-Fraktion spricht sich gegen Dringlichkeit aus. Es handelt sich um ein Thema, für das der "Normalverbraucher" doch eine gewisse Einarbeitung benötigt.

Peter Tobler: Es ist so, dass das Anliegen nicht dringlich ist. Darum kann die FDP-Fraktion der Dringlichkeit nicht zustimmen. Die Fragen werden auf Bundesebene, gerade von der freisinnigen Partei, sehr intensiv diskutiert. Es geht um einen "Brocken" des Bundesbudgets, der in seiner Gesamtauswirkung zwischen 5 und 7 Milliarden Franken erreichen wird.

Gregor Gschwind: Was momentan in der schweizerischen Agrarpolitik abläuft, wollten die Gegner des 12. März sicher nicht in dieser Art. Von daher ist sicherlich eine gewisse Dringlichkeit der Themen gegeben. Die CVP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass die Fraktionen Zeit zur Vertiefung benötigen, sodass der Vorstoss auf den 4. Dezember traktandiert werden kann.

Peter Brunner: Auch die Schweizer Demokraten lehnen Dringlichkeit ab. Wir anerkennen, dass ein Handlungsbedarf besteht.

Max Ritter zieht Dringlichkeit zurück.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 111

4 Fragestunde (5)

1. Christoph Rudin: Neues Krankenversicherungsgesetz und Medikamentenabgabe

Im Kanton Basel-Landschaft dürfen Aerztinnen und Aerzte gemäss § 18 Gesundheitsgesetz eine eigene Apotheke führen und unbeschränkt Medikamente verkaufen (Selbstdispensation). Das am 1. Januar 1996 in Kraft tretende Krankenversicherungsgesetz (KVG) verlangt in Art. 37 Abs. 3 KVG die Einschränkungen der ärztlichen Selbstdispensationen, womit Aerzte nur noch ausnahmsweise Medikamente abgeben dürfen. Die Kantone haben den Vollzug sicherzustellen. Dies entspricht der Forderung nach der Trennung von Verschreibung und Verkauf von Heilmitteln ("Wer verschreibt verkauft nicht und wer verkauft verschreibt nicht" hat Paracelsus schon im 16. Jahrhundert gefordert). Verschiedene Studien belegen, dass durch die Einschränkung der Selbstdispensation im Gesundheitswesen erhebliche Kosten eingespart werden (vgl. Studien Dummermuth 1993; Dissertation Abt 1993; Artikel in der Zeitschrift "Cash" vom 15.09.1995): Die Aerzteschaft will nun in Bezug auf die Kosten den Gegenbeweis erbringen, um den Vollzug von Art. 37 Abs. 3 KVG hinauszuzögern und die Regelung im Kanton zu ihren Gunsten zu gestalten (Artikel in der Schweizerischen Aerztezeitung vom 11.10.1995). Zwei Berufsgruppen kämpfen um ihre Interessen.

Fragen:

1. Wann und in welchem Gesetz wird der Verkauf von Medikamenten durch Aerztinnen und Aerzte eingeschränkt? Welche Uebergangsfrist ist vorgesehen?
2. Wie wird die Medikamentenversorgung sichergestellt? Unter welchen Voraussetzungen sollen inskünftig Aerztinnen und Aerzte zur Führung einer Privatapotheke zugelassen werden?
3. Werden Aerzte, die eine Privatapotheke führen dürfen, vergleichbare Pflichten wie Apotheker haben?
4. Wie wird verhindert, dass die Neuregelung von der Aerzteschaft umgangen werden kann (z.B. durch Beteiligung an Apotheken)?
5. Welches sind, nebst der Kostenfragen, die Vorteile oder die Nachteile einer Trennung von Verschreibung und Verkauf von Medikamenten?

Regierungsrat **Eduard Belser**:

Zu 1:

Gemäss § 18 Absatz 1 Gesundheitsgesetz können die Berufsverbände Ärzte/innen und Apotheker/innen die Selbstdispensation durch eine Vereinbarung einschränken, sofern die Versorgung der Patienten/innen mit Medikamenten gewährleistet ist.

Die Verbände sind von der Direktion aufgefordert, eine solche Vereinbarung im Lichte des neuen KVG Art. 37 Abs. 3 zu prüfen. Eine solche Vereinbarung, die mit der Genehmigung durch die Direktion verbindlich würde, hätte den Vorteil, dass eine Volksabstimmung entfallen würde. Eine Volksabstimmung zu einer nicht von beiden Verbänden getragenen Lösung würde oder wird in einen offenen Interessenstreit münden. Das ist mit auch ein Grund, warum die vom neuen KVG geforderte Einschränkung der Selbstdispensation nicht im EG KVG geregelt wird, sondern - wenn keine Vereinbarung zustande kommt - durch eine Revision von § 18 des Gesundheitsgesetzes in einer separaten Volksabstimmung. Wir können es uns nicht leisten, dass das EG KVG wegen eines Interessenstreites scheitert.

Zu 2:

Wenn wir eine Antwort auf diese Frage hätten, die allseits akzeptiert wäre - auch vom Stimmbürger und von der Stimmbürgerin - könnten wir diese heute schon in das EG KVG integrieren. Das KVG sagt, eine Regelung habe die Zugangsmöglichkeit der Patienten und Patientinnen zu einer Apotheke zu berücksichtigen. Diese ist bestimmt dort gegeben, wo das benötigte Medikament ohne grösseren Aufwand in der Apotheke vor Ort bezogen werden kann.

Zu 3:

Ärzte und Ärztinnen haben heute schon Pflichten in der Selbstdispensation gemäss Buchstabe c der Apothekenverordnung. Diese ist übrigens zur Zeit in Revision. Von vergleichbaren Pflichten kann bei der Rezeptausführung (Apotheke) und der direkten Medikamentenabgabe (Arztpraxis) nicht gesprochen werden.

Zu 4:

In erster Linie hat der Kanton gesundheitspolizeiliche und allenfalls gesundheitspolitische Ziele zu verfolgen. Das neue KVG zeigt im Medikamentenbereich den diesbezüglichen Handlungsbedarf.

Zu 5:

Die Antworten auf diese Fragen werden wir im Verlauf der Erfüllung des KVG-Auftrages geben. Wo - mit den Worten von Ch. Rudin - zwei Berufsgruppen um ihre Interessen kämpfen - wäre es nicht gerade fördernd, im Rahmen einer Fragestunde Vor- und Nachteile aus der Sicht des Sanitätsdirektors darzulegen.

Wenn nicht innert nützlicher Frist eine Vereinbarung der beiden Interessengruppen vorliegt, wird der Landrat eine Vorlage zur Änderung von § 18 Gesundheitsgesetz im Sinne von Art. 37 Abs. 3 KVG auf dem Tisch haben, welche die bestehende Selbstdispensation einschränkt. Dort,

erst dort, erhält Ch. Rudin verbindlichere Antworten auf seine Fragen.

Esther Aeschlimann: Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Sache nicht nur auf die Kosten zu achten, sondern auch auf die volkswirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Aspekte einzugehen?

Eduard Belser: Auf den gesundheitspolitischen Aspekt werden wir sicher achten, er steht im Vordergrund. Er hängt aber sicher auch mit dem Finanziellen zusammen.

2. Franz Ammann: Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft

Mit der anhaltenden Arbeitslosigkeit nimmt auch diejenige der Jugend zu. In verschiedenen Kantonen wird deshalb vermehrt über das Thema "Jugendarbeitslosigkeit" diskutiert. Trotz rückläufigen Zahlen (94/95) wird es jedoch noch einige Zeit dauern, bis sich die Situation bessert.

Fragen:

1. Wieviele Jugendliche im Kanton haben keine Arbeit?
2. Gedenkt der Regierungsrat mit gezielten Programmen solche Jugendliche anzusprechen?
3. Wo und wie wird auf solche Hilfe hingewiesen?
4. Nimmt die Jugendarbeitslosigkeit voraussichtlich eher zu oder ab?
5. Wie viele arbeitslose Jugendliche (in %) sind Schweizerinnen und Schweizer?

Regierungsrat **Eduard Belser:** Hier die Antworten, soweit innert der minimalen Beantwortungsfrist erteilbar:

1. Wieviele Jugendliche im Kanton haben keine Arbeit?

Anzahl registrierte Arbeitslose im entsprechenden Alterssegment siehe Beilage-Tabelle. Allgemeine Bemerkung: Junge sind zwar häufiger, aber weniger lang arbeitslos. Der Anteil der Jugendlichen an den Langzeitarbeitslosen ist unserer Beurteilung nach relativ gering, ohne dass dieser aber exakt beziffert werden kann - Statistiken des BIGA wären erst in ca. 2 - 3 Wochen erhältlich. Wie auch in Zeitungsartikeln bekannt wurde, ist die Gefahr von Mitnahmereffekten bei Jugendlichen relativ gross, zumindest in der Vergangenheit. Durch verlängerte Karenzfristen ist dem nun ein gewisser Riegel geschoben worden.

Es sei im übrigen darauf hingewiesen, dass auch heute noch viele Lehrstellen nicht besetzt werden können!

2. Gedenkt der Regierungsrat mit gezielten Programmen solche Jugendliche anzusprechen?

Der Regierungsrat (das KIGA) gedenkt nicht nur, *er tut es schon* seit einiger Zeit, und zwar je nach arbeitsmarktlichen Hauptproblemgruppen. Entsprechend standen in den letzten Jahren die stellenlosen Lehrabgänger im Vordergrund. Für diese wurde ab 1992 ein umfangreiches Praktika-Programm (6 Monate) beim Staat und bei der

Privatindustrie lanciert. Das Angebot an Plätzen überwog bei weitem die schliesslich realisierte Inanspruchnahme.

Zweitens wurde in beispielhafter Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung das Programm SUPRO lanciert. Weitere geplante Projekte konnten - mangels konkreter Teilnahmeinteressenten - nicht realisiert werden!

Nachdem sich das Lehrabsolventenproblem - auch gemäss den Erhebungen des Amtes für Berufsbildung, die dieses regelmässig macht - pro 1995 entschärft, tauchte ein neues spezifisches Jugendarbeitslosigkeitsproblem auf: Erwerbslose Jugendliche, die nicht in der Lage sind, eine Lehre/Anlehre zu absolvieren aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen. Dieses Problem akzentuierte sich v. a. in den Werkjahrklassen. Das Amt für Berufsbildung arbeitet an einem grundlegenden Konzept zur Milderung dieser Problematik. Zwischenzeitlich hat das KIGA das Projekt "Weiterfahren" lanciert. Dieses läuft seit 18.9.1995 und wird bis zum 12. April 1996 dauern, mit derzeit 15 Teilnehmer/inne/n (anfänglich 20). "Weiterfahren" ist ein Angebot zur beruflichen und persönlichen Orientierung und Entwicklung für Schulabgänger ohne Lehr- oder Arbeitsstelle.

Es sei im übrigen darauf hingewiesen, dass sämtliche Standardangebote und auch alle spezifischen "Monatsangebote" Jugendlichen zur Verfügung stehen. Ausserdem wird pro RS jeweils ein spezifischer Infotag durchgeführt.

Wie bekannt sein dürfte, wird das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz eine allgemeine Erhöhung der "Betreuungsintensität" arbeitsloser Personen bewirken, schon ab 1.1.96, umfangreicher aber ab 1.1.97. Dies einerseits durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV): 1 Vermittler/in pro 100 Arbeitslose, 1 Kontakt/Arbeitslose/r im Monat. Andererseits durch die Pflicht, 754 "Jahrespflichtmassnahmenplätze" (BL) anzubieten, d.h. nach aktuellem Stand jederzeit durchschnittlich rund 1 Fünftel aller registrierter Arbeitslosen in aktiven Massnahmen zu haben. Dies wird ganz klar auch auf die jungen Arbeitslosen seine Auswirkungen haben.

3. Wo und wie wird auf solche Hilfe hingewiesen?

a) Jede/r Arbeitslose erhält nach seiner/ihrer Anmeldung zur Arbeitslosigkeit eine Einladung des KIGA zu einem Informationstag. Leider gehen längstens nicht alle hin (durchschnittlich 40 Teilnehmer/innen, Anzahl Anmeldungen pro Monat 300 - 500).

b) Im KIGA, durch den/die Vermittler/in.

c) Auf dem Gemeindearbeitsamt. Broschüren der ALV und des KIGA liegen auf.

d) Inskünftig bei seiner/m zuständigen Berater-Vermittler/in auf dem RAV (werden ab 2.1.96 eingerichtet, ab 1.1.97 flächendeckend vorhanden in BL). Jede neu arbeitslose Person ist dort innert 1 Monat anzubieten.

4. Nimmt die Jugendarbeitslosigkeit voraussichtlich eher zu oder ab?

Nicht sicher zu beantworten. Es ist aber zu erwarten und hoffen, dass das neue ALV-Regime, welches ab 1.1.97 in Kraft gesetzt wird, vor allem bei den jungen Arbeitslosen greift. Dieses sieht ja vor, den "passiven" Taggeldbezug durch ein System, das nach 150 Tagen von der/vom Arbeitslosen den Besuch einer aktiven arbeitsmarktlichen Massnahme verlangt, auf welche er/sie aber auch Anspruch hat, zu ersetzen. (Aus-)Bildung sollte insbesondere bei Jungen Früchte tragen.

5. Wie viele arbeitslose Jugendliche (in %) sind Schweizerinnen und Schweizer?

Innert der kurzen Zeit nicht zu beantworten, die entsprechenden Kreuztabellen liegen nicht vor. Sie wären beim BIGA (Arbeitslosenstatistik ist dort zentralisiert) innert 2 - 3 Wochen erhältlich. Unter allen Arbeitslosen beträgt die CH/Ausländerverteilung etwa 60:40%.

Zumindest im Segment der mit "Weiterfahren" angepeilten Jugendlichen dürfte der Ausländeranteil höher sein. Öfters fehlen nämlich ein paar Jahre Grundschule oder heute elementare Erwerbsvoraussetzungen wie die Beherrschung der deutschen Sprache.

siehe auch Beilage

3. Heidi Portmann: Gutsmatte; ein Vorzeigebau für effiziente Energieanwendung?

Fragen:

1. Der Bau des Verwaltungsgebäudes Gutsmatte schreitet voran. Wenn es fertig ist, wird es ein Vorzeigebau für effiziente Energieanwendung sein?
2. Wird es in bezug auf Wärmedämmung, passive Sonnenenergienutzung, sparsame Stromanwendung beispielhaft werden?
3. Wird es die heute geltenden SIA-Ziele in Bezug auf Wärme und Strom überschreiten?
4. Wird der Kanton das Gewerbe und die Industrie der einst einladen können, um die energiesparenden Techniken aufzeigen zu können?
5. Kurzum, wird es ein Superbau in bezug auf rationelle Energieanwendung werden?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider erinnert daran, dass die Überbauung Gutsmatte Ende der 80er/anfangs der 90 Jahre projektiert wurde. Das Energiekonzept der Gutsmatte wurde in der Vorlage 90/323 umfassend auf 5 Seiten umschrieben. Damals befasste sich der Landrat sehr intensiv mit Energiefragen, und er bewilligte am 17. Juni 1992 das gesamte Projekt. Das damalige Ziel des Energiekonzeptes lag darin, dass die Empfehlungen der SIA bezüglich Wärmeenergie konsequent angewendet wurden. SIA-Empfehlungen betreffend Elektroenergieverbrauch waren zu diesem Zeitpunkt erst in der Vorbereitungsphase. In der Zwischenzeit - nämlich ab dem 1. Juli 1994 - wurde die kantonale Verordnung über die rationelle

Energienutzung in Kraft gesetzt. Obwohl die Gutsmatte dem Planungs- und Ausführungsstand entsprechend nicht dieser Verordnung untersteht, sind im Rahmen der Ausführungsarbeiten verschiedene energetische Massnahmen im Sinne von Verbesserungen getroffen worden, sodass auch sie zum heutigen Zeitpunkt voll eingehalten werden können.

Frage 1:

Die Gutsmatte soll 1997 bezogen werden. Unter den eingangs erwähnten Aspekten kann die Gutsmatte als ein Beispiel für effiziente Energieanwendung dargestellt werden.

Frage 2:

Wurde bereits in Frage 1 beantwortet.

Frage 3:

Ja. Die geltenden SIA-Ziele werden in Bezug auf Wärme überschritten. Die SIA-Ziele bezüglich Elektrizität werden in der Verwaltungszone ebenfalls erreicht. Für die Installation intensiver Bereiche, wie diejenigen der Polizei und des Untersuchungsgefängnisses, liegen keine SIA-Zielwerte vor. Doch werden auch dort dieselben sparsamen Techniken angewendet.

Frage 4:

Einzelne energiesparende Techniken können als Vorbild für den rationellen Umgang mit Energie herangeholt werden.

Frage 5:

Die Gutsmatte wurde nie als energetischer Superbau geplant. Die energetischen Massnahmen sind unter Berücksichtigung eines optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses projektiert und ausgeführt worden.

4. Uwe Klein: Deponiegebühr im Elbisgraben

Die Deponiegebühr im Elbisgraben steigt im nächsten Jahr von derzeit Fr. 155.-- auf Fr. 185.-- pro Tonne und mit konstanter Regelmässigkeit wird dies in den nächsten Jahren so weiter gehen. Dieser Anstieg bedeutet unweigerlich, dass sehr viele Gemeinden, welche eine Abfallrechnung führen, in der auch die Personalkosten enthalten sind, gezwungen sein werden, die Sackgebühr ein weiteres mal nach oben zu korrigieren. Dieser Umstand ist äusserst unbefriedigend und wird von den Mitbürgern kaum noch verstanden. Zudem wird es unweigerlich dazu führen, dass immer mehr Abfälle über die WC-Anlagen via Kanalisation entsorgt werden. Die jetzige Praxis, mit der Sackgebühr sämtliche Entsorgungskosten, auch die für die sogenannten Wertstoffe zu finanzieren, ist eine ernstzunehmende Sackgasse.

Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit der Kehricht, wegen der ständig steigenden Gebühren, nicht über die Kläranlagen entsorgt wird?
2. Was muss zwingend die Abfallrechnung belasten, was dürfen die Gemeinden über die Gemeinderechnung abdecken?
3. Wäre es nicht angebrachter, das Finanzierungssystem auf zwei Beine zu stellen. Einerseits eine Grundgebühr pro Haushalt zuzulassen, welche die Kosten für die Entsorgung der Wertstoffe inkl. Personalaufwand abdeckt und andererseits die Sackgebühr, welche nur die Kosten für das Einsammeln, den Transport und die Deponierung/Verbrennung beinhaltet?

4. Ist der Regierungsrat bereit, von sich aus die Gesetzesänderungen einzuleiten oder muss ein parlamentarischer Vorstoss erfolgen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Der Abfallvertrag von 1969 zwischen den beiden Basel beinhaltet u.a., dass eine Konkurrenzierung zwischen den Entsorgungsanlagen wenn möglich zu vermeiden sei. Das heisst, dass der Preis der Verbrennung und der Deponierung verbrennbarer Abfälle wenn möglich immer derselbe sein soll. Die KVA hat die Gebühren im Laufe der letzten Jahre wegen der bevorstehenden Erneuerung bis 1990 regelmässig erhöht. Im selben Schritt hat man die Deponiegebühren der Siedlungsabfälle im Elbisgraben ebenfalls erhöht. Der Selbstkostenpreis für die Ablagerungen im Reaktorkompartiment der Deponieanlagen im Elbisgraben beträgt 143 Franken pro Tonne. Da jedoch die Verbrennungsgebühren in Basel-Stadt und vor allem auch im Kanton Aargau wesentlich höher liegen, gibt es eine durchschnittliche Entsorgungsgebühr, die im Kanton Baselland höher ist als der Selbstkostenpreis von 143 Franken.

Frage 1 und 3:

P. Tobler reichte vor einigen Monaten in dieser Sache einen Vorstoss ein. Bei der Beantwortung damals teilte E. Schneider mit, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion die Gebührenstruktur überprüfe. Eine neue Struktur könnte beispielsweise so aussehen:

- Die Sackgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr - unabhängig von der Menge - und von einer mengenabhängigen Gebühr zusammen. Wichtig ist, dass der Anreiz zur Abfallverminderung durch die mengenabhängige Gebühr unbedingt beibehalten wird, aber auch mit einer Grundgebühr der Anreiz zum illegalen Entsorgen minimiert wird. Gleichzeitig werden die sozialen Aspekte dabei berücksichtigt.

Frage 2:

Das Umweltschutzgesetz Baselland schreibt in § 21 Absatz 3 nur vor, dass die Gemeinden eine von der Menge abhängige Gebühr erheben müssen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass zu diesen Kosten sicher auch die Aufwendungen für den Transport und die Entsorgung der wiederverwertbaren Abfälle gehören. Ebenso müssen die Kosten für das Sammeln und den Transport der Wiederverwertung der sog. "Wertstoffe" (Glas, Papier, Karton, Metall usw.) einberechnet werden. Alles, was darüber hinaus geht, ist Sache der Gemeinden. Wir wissen aus der Praxis, dass die Gemeinden ziemlich unterschiedlich vorgehen. Weil die Gemeinden in ihrem eigenen Einflussbereich einen erheblichen Spielraum besitzen und in letzter Zeit die Kosten für die Wiederverwertung stark gesunken sind, ist es überhaupt nicht zwingend, dass sich die höheren Entsorgungskosten des Kantons direkt in höhere Sackgebühren niederschlagen. Ein grosser Teil der Gemeinden hat in den letzten Jahren auf die Erhöhung der Sackgebühren darum verzichten können.

Frage 4:

Aus den erwähnten Gründen ist der Regierungsrat gewillt, zu handeln, wenn er es für nötig und richtig erachtet, und dies auch ohne einen Vorstoss des Landrates!

Alfred Zimmermann: Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass die Einführung einer Grundgebühr gegen das Umweltschutzgesetz gerichtet ist und auf jeden Fall eine Verwässerung der Absicht darstellt, dass man eine Kostenüberwälzung auf die Verursacher erreichen will?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Es könnte zu einer Verwässerung führen. Wir prüfen darum, wie dieser Situation ausgewichen werden könnte. Es sollten beide Aspekte einfließen, um damit den teuren Formen etwas entgegenhalten zu können.

Bruno Steiger: Allschwil besitzt einen Umweltschutzbeauftragten, 60% seines Lohnes werden auf die Sackgebühr abgewälzt. Wie nimmt die Regierung dazu Stellung, ist dies rechtens?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Regierung des Kantons Baselland schreibt die Gemeindeautonomie als oberste Devise aus. Darum äussern wir uns dazu nicht.

5. Andrea von Bidder: Matur für die Ausbildung zu KindergärtnerIn und PrimarlehrerIn

Die Fachhochschulreform und der Druck der interkantonalen Anerkennung der Diplome haben Bewegung in die Schweizer Lehrerbildung gebracht. Ueber alle föderalistischen Kräftefelder hinweg zeichnet sich eine Verlagerung pädagogischer Ausbildungsgänge auf Stufe (Fach-)Hochschule ab. Umstritten bleibt, ob zukünftig auch angehende Kindergärtner/-innen eine Matur brauchen.

Ferner war aus der BaZ vom 27. Juni 1995 zu erfahren: Parallel zur Sekundarstufe I soll auch die Ausbildung der Kindergärtner/-innen und Primarschul-Lehrkräfte auf Fachhochschul-Niveau angehoben werden.

Als neues Mitglied der Erziehungs- und Kulturdirektion habe ich hier in Liestal noch nichts von einer Ausbildungsreform der Kindergärtner/-innen und Primarschul-Lehrkräfte vernommen. Hingegen vernahm ich bei verschiedenen Gesprächen mit verschiedensten Bürger/-innen viel klagendes Unverständnis, dass immer mehr Schüler/-innen in die progymnasiale Abteilung drängen, was meiner Meinung nach zwei negative Auswirkungen mit sich bringt:

- Die Sekundarschule allgemeiner Abteilung wird im Empfinden der Bevölkerung abgewertet;
- Die Gymnasien, die immer mehr Jugendliche zur Maturität führen, laufen Gefahr, ihre Anforderungen zu reduzieren, was auch diese Schulen abwertet.

Andererseits sind mit Berufsmatur u.a.m. Bestrebungen im Gang, die nichtgymnasialen Schultypen attraktiver zu gestalten, was sehr zu begrüssen ist.

Fragen:

1. Welche Beschlüsse sind bereits definitiv gefasst und welche Gründe führten zu dieser Entwicklung der Forderung von Maturität für Kindergärtner/-innen und Primarschul-Lehrkräfte?
2. Ist vorgesehen, auch DMS-Absolvent/-innen mit qualifiziertem Diplom für die genannten Ausbildungen zuzulassen?

3. Da höhere Ausbildung zu höheren Löhnen führt, interessiert es mich, ob ein Eventual-Budget zusammengestellt wurde, wie auch unsere Kantonsfinanzen sich entwickeln, wenn einmal alle Kindergärtner/-innen und Primarlehrer/-innen Akademikerlöhne beziehen werden.

4. Wie stärkt der Regierungsrat das Image der nichtgymnasialen Mittelschulen, damit die Eltern von Primarschüler/-innen deren Lehrer/-innen nicht noch mehr als jetzt unter Druck setzen, dass gerade ihr Kind ganz sicher ins Gymnasium gehört?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Generell besteht die Tendenz, die Ausbildung und die Ausbildungsanforderungen zu akademisieren. Die Baseltöler Regierung hat sich hier immer gegen diesen Trend gestellt, der gesamtschweizerisch leider zu beobachten ist. Es stimmt auch, dass gerade in der Erziehungsdirektorenkonferenz beantragt war, in den Lehrberufen (als für Kindergärtnerinnen- und PrimarlehrerInnenausbildung) die Matur zu verlangen. Es ist aber dem Baseltöler Erziehungsdirektor gelungen, in dieser Konferenz zu erreichen, dass dies geändert wurde. Jetzt lautet die Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz, dass es den Kantonen frei gelassen wird, ob eine Maturität die Voraussetzung für Kindergarten- und PrimarschullehrerInnen.

Was gilt konkret in unserem Kanton? Bei uns gilt, dass als Vorbildung für die Lehrgänge Kindergarten- und Primarschulausbildung auch die Berufslehre mit der Berufsmatur, eine Schulbildung mit mindestens 12 Jahren, mit einem DMS- oder anderen Mittelschulabschluss auch reicht. Was nicht mehr möglich ist - und zwar ist dies damit zu erklären, dass wir nun die KindergärtnerInnen-Ausbildung von 3 auf 2 Jahre reduziert haben, ist der Diplomabschluss der DMS II. Wir haben aber die Möglichkeit geschaffen, dass prüfungsfrei nach Abschluss der DMS II in das letzte Jahr der DMS III übergetreten werden kann.

Beschlossen wurde dies am 31. Oktober 1995. Damit ist auch Frage 3 beantwortet. Ob es zu höheren Löhnen kommen wird, wird Gegenstand der Besoldungsrevision sein, die wir dem Landrat anfangs des nächsten Jahres vorlegen möchten.

Zur Frage 4:

Es handelt sich hier um einen Diskussionspunkt, der in diesem Rat sicher seit 20 Jahren immer wieder diskutiert wurde. Auch hier hat die Regierung sich immer in der selben Weise geäussert, dass nämlich versucht wird, den nichtmaturbezogenen Ausbildungslehrgang zu unterstützen. Der Erfolg ist leider nicht sehr gross.

Was wurde konkret in letzter Zeit getan? Die Schaffung der Berufsmatur wurde von uns stark unterstützt. Es werden auch neue, zeitgemässe Berufslehren gefördert, wie z.B. eine Informatikberufslehre.

Wir versuchen immer, die LehrerInnen, die Abschlussklassen an den Primarschulen unterrichten, zu stärken, dass sie dem Druck der Eltern standhalten können.

Andrea Von Bidder dankt für die Antwort. Sie ist froh über den letzten Satz. Sie möchte ihn wiederholen, ach als Bitte an den Regierungsrat: "Stärken Sie die PrimarlehrerInnen der Abschlussklassen!"

Maya Graf: Bleibt der Berufsleutekurs weiterhin bestehen?

Regierungsrat Hans Fünfschilling ist nicht ganz sicher. Soweit er sich erinnert, hat die Regierung einen solchen Kurs wiederum vorgesehen.

Roland Meury ist überzeugt, dass Lohn und Image den Motor darstellen, einen solchen Beruf zu erlernen. Glaubt man wirklich, dass mit künstlichen Massnahmen, mit Überzeugungsarbeit, dieser Tendenz zur Akademisierung entgegengewirkt werden kann, wenn nicht das Lohngefüge, das sehr auseinanderklafft, in den Griff bekommen wird?

Regierungsrat Hans Fünfschilling ist mit dieser Interpretation nicht ganz einverstanden. Alle Befragungen und Untersuchungen, die in letzter Zeit betreffend Berufswahl unternommen wurden, zeigen, dass die Entlöhnung in der gesamten Entscheidungshierarchie relativ weit hinten rangiert. Der soziale Status eines akademischen Berufes ist einfach höher; dagegen wird von offizieller Hand gekämpft, allerdings mit nicht sehr grossem Erfolg.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 112

6 95/163

Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 11. September 1995: Bedarfslichtsignalanlage an der Hauptstrasse in Aesch, Tempo 50 ab Kreuzung Arlesheimstrasse

Liselotte Schelble: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat 95/163 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 113

7 95/156

Motion von Lukas Ott vom 11. September 1995: Einführung des konstruktiven Referendums ("Volksvorschlag") als neues Volksrecht

Liselotte Schelble: Die Regierung ist bereit den Vorstoss entgegenzunehmen, allerdings nur als Postulat.

Lukas Ott: Es ist wichtig zu wissen, was die Regierung gewillt ist zu unternehmen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es ist richtig, dass das Thema "konstruktives Referendum" in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert wird. Dies möchten wir gerne veranlassen, wohlwissend, dass Kritik gegenüber diesem konstruktiven Referendum vorhanden ist. Wir planen deshalb, im Januar/Februar eine öffentliche Veranstaltung, an der unter anderem auch zu diesem Volksrecht diskutiert werden soll. Dazu werden alle Landräte und Landrätinnen herzlich eingeladen.

Lukas Ott: Es ist grundsätzlich begrüßenswert, wie das weitere Vorgehen von A. Koellreuter skizziert wurde. Beim Volksrecht geht es vor allem um eines: um den Konsens. Von daher hat es keinen Sinn, à tout prix eine Motion durchsetzen zu wollen.

L. Ott weist noch auf den Zeitrahmen dieser Diskussion hin. Wir diskutieren aufgrund eines Vorstosses der freisinnigen Fraktion die Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums. Es wäre in diesem Zusammenhang sehr wichtig, dass der gesamte Katalog der Volksrechte zur Diskussion gestellt wird. L. Ott bittet deshalb den Regierungsrat, die Diskussion im Kontext zu führen.

Peter Tobler gibt eine persönliche Erklärung ab: Die Aussage von Lukas Ott findet sich schon im Vorstoss, dass wir nämlich die Abschaffung des obl. Gesetzesreferendums verlangt hätten. Der Text heisst aber ganz anders, nämlich eine Lockerung des obl. Gesetzesreferendums dort, wo niemand etwas dagegen hat. Bevor die "Ente" der Abschaffung des obl. Gesetzesreferendums weiter herumgeboten wird, möchte P. Tobler in aller Form protestieren: Wir haben so etwas nie verlangt.

Ruth Heeb: Nachdem der Motionär die Motion in ein Postulat umgewandelt hat, müsste nicht mehr diskutiert werden. Die SP hätte den Vorstoss als Motion unterstützt. R. Heeb möchte aber A. Koellreuter beliebt machen, sich in gewisse Unterlagen zu vertiefen, weil die Diskussion ja voll auch auf Bundesebene läuft.

Hans Rudi Tschopp deklariert, dass die SVP-EVP-Fraktion nur bereit ist, das Anliegen als Postulat zu überweisen.

://: Geschäft Nr. 95/156 wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 114

95/198

Motion von Max Ritter: Standesinitiative zum Schutz und
Erhaltung der Landwirtschaft (s. Nr. 110)

Nr. 115

95/199

Postulat von Dieter Völlmin: Neubeurteilung des Erwerbs und der Instandstellung von Schloss Wildenstein

Nr. 116

95/200

Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin: Gemeinsame KindergärtnerInnenausbildung BL/BS

Nr. 117

95/201

Interpellation von Urs Steiner: Auswirkungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) auf den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 118

95/202

Interpellation von Esther Aeschlimann-Degen: Regelmässige Schulbesuchszeiten (=Blockzeiten) an den Primarschulen

Nr. 119

95/203

Schriftliche Anfrage von Barbara Fünfschilling-Gysin: Restrukturierungen im Schulbereich

Zu allen Vorstösse keine Wortmeldung

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 120

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/192

Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission;**

95/193

Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1996; **direkte Beratung;**

95/195

Bericht des Regierungsrates vom 7. November 1995: Teuerungsausgleich 1996; **an die Personalkommission**

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 121

Informationstagung

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Neues Rechnungswesen - Neues Finanzhaushaltsgesetz - Controlling - Neues Personalrecht

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** schickt voraus, dass Finanzverwalter Dr. Martin Thomann das Programm zusammengestellt habe. Das Büro sei bei der Auswahl der Referenten davon ausgegangen, dass nicht ausschliesslich Leute aus der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft, sondern auch Aussenstehende zu Wort kommen sollten. Trotz der kurz bemessenen Vorbereitungszeit habe man das Glück gehabt, Dr. Peter Pulfer von der Firma Diebold AG und Thomas Bichsel, Projektleiter NEF 2000 des Kantons Bern, der seine Dissertation dem Thema *Strategische Führung der öffentlichen Verwaltung* gewidmet habe, als versierte Referenten zu gewinnen.

Verwaltungsseitig hätten sich von der Finanz- und Kirchendirektion Regierungsrat Dr. Hans Fünfschilling, Finanzverwalter Dr. Martin Thomann, Direktionssekretär Rudolf Messerli, Staatsbuchhalter Bernhard Pfenninger und der neue Chief-Controller Franz Weiss als Referenten zur Verfügung gestellt.

Nach jedem Referat werde den Ratsmitgliedern kurze Zeit für Verständnisfragen, nicht jedoch für Statements eingeräumt, um das gedrängte Programm innerhalb der vorgesehenen Zeit abwickeln zu können.

1. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung / Konzept und Praxis Referent: Dr. Peter Pulfer, Diebold AG

Peter Pulfer orientiert anhand von 6 Folien (s. Beilagen 1) über Konzept und Praxis der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** verdankt das Referat und stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

2. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung / Erfahrungen aus Projekten

Referent: *Thomas Bichsel, Projektleiter NEF 2000 des Kantons Bern*

Thomas Bichsel orientiert anhand von 13 Folien (s. Beilagen 2) über Erfahrungen aus Projekten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** verdankt das Referat und eröffnet eine

Fragerunde

Rolf Rück bereitet die Behauptung auf Folie 2.7, wonach *mit der neuen Verwaltungsführung mehr Wettbewerb innerhalb der Verwaltung und bessere Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Verwaltungen erreicht und damit mehr Bürgernähe ermöglicht werde*, insofern Mühe, als doch nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden dürfe. Im Beispiel des **Kreisforstamtes 5 Thun** (s. Folie 2.8) ergebe s.E. ein Vergleich gewöhnlichen Staatswaldes mit Gebirgsschutzwald aufgrund sehr unterschiedlicher Nutzung ein verzerrtes Bild.

Thomas Bichsel antwortet, dass die Nutzung in die Formulierung des Leistungsauftrages eingehe und selbstverständlich nur Vergleichbares miteinander verglichen werde. Im Falle des Schutzwaldes komme der Schutzfunktion die zentrale und der Holzproduktion nur eine nebensächliche Rolle zu, während sich Staatswald, in dem die Holz- oder Jungpflanzenproduktion im Vordergrund stehe, diesbezüglich dem Markt, d.h. dem Wettbewerb mit privaten Produzenten zu stellen habe.

Max Ribi erkundigt sich, nachdem der Referent die Vorteile des neuen Systems gut zu präsentieren gewusst habe, in der Erkenntnis, dass jede Medaille ihre Kehrseite habe, nach seinen Nachteilen, die man für eine seriöse Entscheidungsfindung ebenfalls kennen müsse.

Thomas Bichsel antwortet, dass just diese Frage das Parlament des Kantons Bern bei der Beratung des neuen Budgets ebenfalls beschäftigt habe. Der Sprecher der Finanzkommission habe nebst den Vorteilen auch die Nachteile des Systems aufgelistet. U.a. habe er festgestellt, dass es nur bei marktnahen Leistungen funktioniere und bei hoheitlichen Aufgaben keinen Sinn mache. In seinem heutigen Referat habe er jedoch klar gemacht, dass auch bei den hoheitlichen Aufgaben Transparenz geschaffen werden könne.

Einen weiteren negativen Punkt habe der Sprecher der Finanzkommission darin gesehen, dass die Verwaltung noch mehr "atomisiert" werde und ihr der Blick fürs Ganze abhanden zu kommen drohe. Dieser Egoismus sei aber ein allgemeines Problem, mit dem sich auch die Privatwirtschaft auseinandersetzen habe.

Als weiteren Negativpunkt habe der Finanzkommissionssprecher die Verletzung demokratischer Rechte, ja ein Unterlaufen demokratischer Instrumente genannt. Er selbst habe dem entschieden widersprochen und sich klar dazu bekannt, dass die demokratischen Spielregeln eingehalten werden müssten und nur der betriebliche, niemals jedoch der politische Spielraum nach unten erweitert werden dürfe. Der letztere müsse nach wie vor von Regierung und Parlament wahrgenommen werden.

Roland Meury möchte wissen, wie man in der Umstellungsphase und auch später mit Staatsbediensteten umzugehen beabsichtige, die es nicht schafften, einen "Zacken" zuzulegen, und ob im Kanton Bern eine Art soziales Controlling vorgesehen sei.

Thomas Bichsel kann mangels ausreichender Erfahrung nicht aufgrund konkreter Beispiele antworten, doch dürfe er feststellen, dass es Leuten, die zuerst eine abwehrende Haltung eingenommen hätten, bereits gelungen sei, einen "Zacken" zuzulegen. Das neue Modell werde der Verwaltung nicht etwa übergestülpt, sondern man lasse es sich von innen heraus entwickeln.

Andres Klein glaubt den Ausführungen der Referenten entnehmen zu können, dass mit der Einführung des neuen Systems eine starke Veränderung des heutigen politischen Systems angestrebt werde. In der Vergangenheit seien grundlegende politische Veränderungen immer von politischen Behörden oder direkt vom Volk initiiert worden. Im Falle der wirkungsorientierten Verwaltungsführung habe er bisher keinen solchen politischen Druck ausmachen können. Gehe vielleicht die Motivation davon aus, dass man nach Etablierung der "Expertokratie" nun auch noch über die Sozialwissenschaft die Demokratie von innen her auszuhöhlen versuche?

Peter Pulfer schickt voraus, dass er auf diese philosophischen Fragen auch philosophische Antworten erteilen wolle. Einerseits mache die Gesellschaft zur Zeit unbestrittenermassen starke Veränderungen durch, und weil die öffentliche Verwaltung in das Netzwerk zwischen Bevölkerung und Politik fest eingebunden sei, komme sie nicht darum herum, auf diese Entwicklungen zu reagieren, und zwar in Richtung der viel zitierten "Bürgernähe". Andererseits sei die allgemein prekäre Finanzlage der öffentlichen Hände Motivation genug, nach Sparmöglichkeiten und Mitteln und Wegen zu suchen, die Effizienz und die Effektivität der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Dies gelte auch für den Kanton Basel-Landschaft, obwohl er im Vergleich zu anderen Kantonen in dieser Beziehung noch komfortabel dastehe.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** verdankt diese zusätzlichen Auskünfte.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

3. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung / Ansatz im Kanton Basel-Landschaft

Referent: Dr. Hans Fünfschilling

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** orientiert anhand von 7 Folien (s. Beilagen 3) über die Reformansätze im Kanton Basel-Landschaft.

Landratspräsidentin **Lieselotte Schelble** verdankt diese Ausführungen und eröffnet eine

Fragerunde

Danilo Assolari: In der Privatwirtschaft orientiert sich der Leistungslohn am Markt. Wie wird dies beim Staat ausgestaltet; welche Vorstellungen hat man?

Hans Fünfschilling: Der Regierungsrat ist gegenwärtig daran, dies festzulegen. Es ist klar, dass man dabei die Gesetzeshierarchie beachten muss. Es wird ein bis zwei Jahre dauern, bis das ganze in Kraft treten kann. Gewisse Leistungsaufträge liegen in der Kompetenz des Regierungsrates, bei andern ist das Parlament zuständig. Dafür wird man dem Landrat entsprechende Vorlagen unterbreiten. In einzelnen Bereichen werden dadurch sicherlich grosse politische Diskussionen ausgelöst werden.

Rolf Rück: Warum hat der Regierungsrat nicht schon bisher darauf geachtet, dass diese Ziele erreicht werden?

Hans Fünfschilling hat bereits darauf hingewiesen, dass das alles eigentlich gar nicht so neu ist. Die Kaderausbildung ist schon vor Jahren eingeführt worden. Es handelt sich also nicht um etwas, das neu erfunden werden muss.

4. Neues Rechnungswesen

Referent: Martin Thomann, Finanzverwalter

Martin Thomann orientiert anhand verschiedener Folien. Es ist unser Ziel, die bereits vorhandenen Mittel einzusetzen; wir brauchen also keine neue EDV-Anlage. Der Kontenrahmen bleibt der gleiche. Neuerdings wird die Grundschulung in Liestal durchgeführt, womit viel Zeit und auch Geld (Reisekosten) gespart werden kann. Ein Pilotprojekt hat man zusammen mit der Drucksachen- und Materialzentrale durchgeführt. Ab kommendem Jahr wird nun die erweiterte Einführung erfolgen, wobei man schrittweise vorgehen muss. Einen Engpass hat man dabei im persönlichen Bereich

Bernhard Pfenninger erläutert das System anhand verschiedener Tabellen.

Bruno Steiger geht davon aus, dass es Spezialisten braucht, welche diese Programme betreuen. Hat der Staat diese Spezialisten?

Martin Thomann: Ein Teil der Programme wird selbst erarbeitet, für andere sind entsprechende Verträge abgeschlossen worden.

Rolf Rück: Ist auch eine Budgetüberwachung vorgesehen?

Bernhard Pfenninger: Eine solche ist vorgesehen und gewährleistet.

5. Finanzhaushaltsgesetz

Hans Fünfschilling: Dieses liegt gegenwärtig bei der Finanzkommission in Beratung. Auch mit der Einführung der Globalbudgets verbleibt die Budgethoheit beim Parlament. Der Landrat kann mittels Budgetpostulat jederzeit ein bestimmtes Budget fixieren. Das können also Korrekturen nach oben oder unten sein.

Rosi Frutiger: Gibt es auch Frauen, welche sich mit diesen Themen auseinandersetzen?

Peter Pulfer erwidert, dass dies durchaus der Fall sei.

Paul Schär: Gibt es auch eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wenn solche dieses System ebenfalls einführen wollen?

Hans Fünfschilling: Es gibt Gemeinden, welche sich dafür interessieren, wobei sie im Rahmen der Gemeindeautonomie in ihrem Handeln natürlich frei sind. Wir sind aber jederzeit zur Unterstützung bereit.

Ruth Heeb: Erhält das Parlament auch Einblick in die Prüfungsunterlagen; ist damit ein grosser Aufwand verbunden?

Thomas Bichsel: Über die Ziele soll dem Parlament Bericht erstattet werden. Das Parlament braucht vor allem die politische Information.

Alfred Zimmermann: Wenn das System einmal funktioniert, kann dies eine Stärkung von Regierung und Verwaltung, aber andererseits eine Schwächung des Parlaments bedeuten. Darüber wird im Landrat noch ausgiebig zu diskutieren sein.

Hans Fünfschilling ist der Meinung, dass das ganze bezüglich einer "Machtverschiebung" neutral sei. Ein gutes Parlament hat genau gleich viel oder wenig Einfluss wie bisher. Er wäre sogar eher der Meinung, dass das Parlament gestärkt wird. Wenn dieses seinen Einfluss nicht wahrnimmt, wird die Verwaltung natürlich anfangen, selbst zu bestimmen. Das hat aber mit dem System als solchem nichts zu tun.

6. Controlling

Referent: Franz Weiss

Franz Weiss referiert und bemerkt, dass eine erste Schulung bereits stattgefunden hat. Man ist zuversichtlich, einen Beitrag für eine zielgerichtete Führung der Verwaltung leisten zu können.

Peter Brunner: Die Einführung der verschiedenen Instrumente kostet Geld. Was kann demgegenüber langfristig an Einsparungen erwartet werden?

Franz Weiss: Einsparungen können sicherlich erzielt werden; diese zu beziffern dürfte aber sehr schwierig sein.

Beatrice Geier: Können Parlament und Regierung nicht in einen Zielkonflikt geraten?

Hans Fünfschilling kann sich dies eigentlich nicht vorstellen. Man hat eine Klarstellung der Ziele. So wird z.B. die Diskussion über das Budget zwischen Regierung und Finanzkommission bereits bei der Festlegung der Ziele geführt.

7. Neues Personalrecht

Referent: Rudolf Messerli

Rudolf Messerli: Die Ziele des neuen Rechts sind zum einen die Berücksichtigung der Leistung, zum andern die Änderung bzw. Abschaffung des Beamtenstatus. Weiter sollen Kompetenzen delegiert werden, beispielsweise bei der Anstellung neuer Mitarbeiter. Zu verschiedenen Teilbereichen wurden Arbeitsgruppen eingesetzt. Diesen gehören Vertreter des Personals wie auch der Personalverbände an.

Neuerungen

Man spricht neu von einem Personalgesetz und nicht mehr vom *Beamtengesetz*. Es gibt nur noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag angestellt werden. Es wird der Grundsatz der Lohngleichheit stipuliert und es soll neu eine Leistungskomponente eingeführt werden. Das Gesetz soll alle wichtigen Bestimmungen enthalten, ausgenommen den Lohn, welcher auf Dekretsstufe geregelt ist. Der Vollzug des Gesetzes liegt auf Regierungsebene.

Gegenwärtig liegt der Gesetzesentwurf in der verwaltungsinternen Vernehmlassung. Bis Ende Jahr soll das Gesetz ausformuliert sein, sodass die ordentliche, rund dreimonatige Vernehmlassung in die Wege geleitet werden kann. Dann soll es nach erneuter Überarbeitung dem Parlament zur Beratung unterbreitet werden. Parallel dazu arbeitet man an einer Kreditvorlage für die neue Besoldungsverordnung.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Begründung der Budgetanträge

Nr. 122

95/168-1

Budgetantrag von Willi Grollmund vom 9. November 1995: Position 2127 309.90-1, Personalamt, Personalwerbung, Kürzung um Fr. 100'000.--

Nr. 123

95/168-2

Budgetantrag von Bruno Steiger vom 9. November 1995: Position 2130, Büro für Gleichstellung, Kürzung um Fr. 220'000.--

Nr. 124

95/168-3

Budgetantrag von Peter Brunner vom 9. November 1995: Position 2226-365.90, Beiträge an Organisationen, KFA, Streichung

Nr. 125

95/168-4

Budgetantrag von Dieter Völlmin vom 9. November 1995: Position 2312 501.20-007, Ausbauprogramm Radrouten, Kürzung von Fr. 3 Mio. auf Fr. 1,5 Mio.

Nr. 126

95/168-5

Budgetantrag von Peter Minder vom 9. November 1995: Position 2312 501.20-101, Hölstein, Hauptstrasse, Kürzung um Fr. 500'000.--

Nr. 127

95/168-6

Budgetantrag von Dieter Völlmin vom 9. November 1995: Position 2312 501.20-998, Erneuerung Kantonsstrassen und Nebenanlagen, Kürzung um Fr. 1 Mio.

Nr. 128

95/168-7

Budgetantrag von Dieter Völlmin vom 9. November 1995: Position 2312 501.20-999, Ausbau Kantonsstrassen und Nebenanlagen, Kürzung um Fr. 1 Mio

Nr. 129

95/168-8

Budgetantrag von Theo Weller vom 9. November 1995: Position 2314 501.30-997, Erneuerung Hochleistungsstrassen, Kürzung um Fr. 100'000.--

Nr. 130

95/168-9

Budgetantrag von Peter Minder vom 9. November 1995: Position 2355 318.20-5, Erhaltung und Pflege Schloss Wildenstein, Kürzung um Fr. 60'000.--

Nr. 131

95/168-10

Budgetantrag von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 9. November 1995: Separates Ausweisen der Kosten der Pädagogischen Arbeitsstelle

Nr. 132

95/168-11

Budgetantrag von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 9. November 1995: Position 2503 319.70, Projekte im Schulbereich, Reduktion auf Fr. 648'000.--

Nr. 133

95/168-12

Budgetantrag von Theo Weller vom 9. November 1995: Position 2503 319.70, Projekte im Schulsektor, Kürzung um Fr. 100'000.--

Nr. 134

95/168-13

Budgetantrag von Hildy Haas-Graf vom 9. November 1995: Position 2503 319.70, Projekte im Schulbereich, Kürzung auf Fr. 500'000.--

Nr. 135

95/168-14

Budgetantrag von Peter Brunner vom 9. November 1995: Position 2539 361.50-1, Hochschulkonkordat, Reduktion auf gesetzlich vorgeschriebene Finanz- bzw. Kantonsbeiträge

Nr. 136

95/168-15

Budgetantrag von Andrea von Bidder vom 9. November 1995: Position 2539 361.10-5, Europainstitut Basel, Aufstockung um Fr. 175'000.--

Nr. 137

95/168-16

Budgetantrag von Andrea von Bidder vom 9. November 1995: Position 255, Jugendsozialdienst, Heime, Aufstockung um Fr. 495'000.--

Nr. 138

95/168-17

Budgetantrag von Franz Ammann vom 9. November 1995: Position 2588 365.90-1, Beitrag an Stiftung Basler Orchester, Reduktion um Fr. 300'000.--

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Montag, 4. Dezember 1995, 10.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: